

Frankfurter Leitlinien

zur Förderung der

Mädchenarbeit

in der Kinder- und Jugendhilfe

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Frankfurt ist bundesweit die erste Stadt, die den Grundsatz der Gleichberechtigung, wie er unter anderem im § 9, Abs. 3, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verankert ist, konkret ausgestaltet und umsetzt.

Mit den **"Frankfurter Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder und Jugendhilfe"** sind praxisnahe Voraussetzungen und verpflichtende Bedingungen geschaffen worden, die zum Ziel haben, Mädchen und junge Frauen an den Maßnahmen und Leistungen der Kinder- und

Jugendhilfe gerechter und gezielter als bisher zu beteiligen.

Die Mädchenarbeit, als in der Fachwelt längst anerkannter und ausgewiesener Arbeitsansatz, erfährt mit den **"Leitlinien"** eine zeitgemäße Würdigung und angemessenen Status. Sie wird als eigenständiger Arbeitsansatz anerkannt, strukturell in der Kinder und Jugendhilfe der Stadt verankert und damit abgesichert.



Durch die vorgesehene Zusammenarbeit von Praxis-, Träger- und Verwaltungsebene wird ein adäquater Rahmen geschaffen, um der Ar

beit mit Mädchen die notwendige Aufmerksamkeit und konkrete Anerkennung zu verschaffen.

Die **"Leitlinien"** stehen für einen Prozess der Umorientierung der Kinder- und Jugendhilfe, hin zu einer geschlechtsbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen. Dies wird letztendlich auch Jungen zugute kommen.

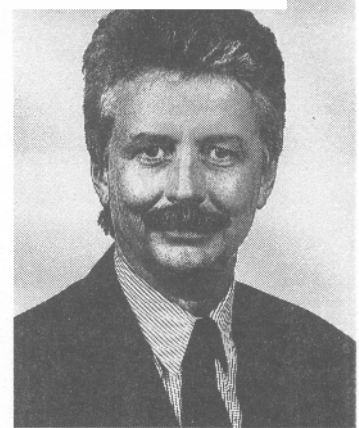
Die Entstehung der **"Leitlinien"** beruht auf einem Prozess, bei dem Kooperation nicht nur erwartet, sondern praktiziert

wurde. Wir möchten alle, die in der Kinder- und Jugendhilfe Verantwortung tragen (Verwaltung, Träger, Praxis und Politik), dazu motivieren, diesen Prozess fortzusetzen.

Mit der dezernatsübergreifenden Verständigung auf die Notwendigkeit einer gezielten und verbindlichen Förderung der Mädchenarbeit in Frankfurt und der fruchtbaren Zusammenarbeit von Frauenreferat und Jugendamt in dieser wichtigen Aufgabe, ist ein Anfang gemacht.

Die **"Frankfurter Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe"** sind zur Umsetzung bestimmt in Praxis und Institution. Nur durch die Mitwirkung und das Engagement aller Verantwortlichen bei der Umsetzung der **"Leitlinien"** 44, werden sie wirksam und lebendig.

Für die Mitarbeit bei der Erarbeitung der hier vorgelegten **"Frankfurter Leitlinie"** danken wir ganz besonders den Fachfrauen aus der Mädchenarbeit. Ihrer kontinuierlichen und kompetenten Kooperation verdankt die Stadt Frankfurt heute ein bundesweit beispielhaftes Modell der Förderung von Mädchenarbeit.



Margarethe Nimsch
Dezernentin für Frauen
und Gesundheit

Joachim Vandreike
Dezernent für Soziales, Jugend,
Personal und Organisation

INHALT

A BEGRÜNDUNG	5
B LEITLINIEN	6
C EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG DER LEITLINIEN	8
1. Maßnahmen auf der pädagogisch-praktischen Ebene	8
1.1 Personelle Absicherung der Mädchenarbeit	8
1.2 Materielle Absicherung der Mädchenarbeit	9
1.3 Konzeptionelle Absicherung der Mädchenarbeit	10
2. Maßnahmen auf der institutionellen Ebene	11
2.1 Personelle Voraussetzungen auf der Verwaltungsebene	11
2.2 Inhaltliche Absicherung der Mädchenarbeit auf der Verwaltungsebene	11
2.3 Jugendhilfeplanung	12
D ALTERNATIVEN	12
E KOSTEN	12
F BERICHTERSTATTUNG UND FORTSCHREIBUNG	13
C BEKANNTMACHUNG	13

FRANKFURTER LEITLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER MÄDCHENARBEIT IN DER KINDER-UND JUGENDHILFE

A. BEGRÜNDUNG

Seit dem 6. Jugendbericht ("Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland, 1984") befasst sich die Jugendhilfe auf fachlicher und jugendhilfepolitischer Ebene mit Mädchenarbeit.

Die Jugendhilfepraxis hat schon Ende der 70er Jahre pädagogische Konzepte für eine emanzipatorische Arbeit mit Mädchen entwickelt und umgesetzt. Diese geschlechtsbewussten pädagogischen Konzepte zeichnen sich dadurch aus, dass sie in ihren Methoden, Angeboten und Hilfen der Lebenssituation von Mädchen gerecht werden. Sie sind entstanden und wurden entwickelt auf dem Erfahrungshintergrund der Frauenbewegung und haben Theorie und Praxis der Jugendhilfe kritisch danach befragt, wie und ob die Jugendhilfe die Lebenslagen von Mädchen berücksichtigt.

Damit wurden neue Wege in der Jugendhilfe beschritten, um gesellschaftlichen Benachteiligungen von Mädchen entgegenzuwirken und Mädchen in der selbstbewussten Wahrnehmung von Handlungschancen zu unterstützen. Die Praxis der Mädchenarbeit hat dadurch der Jugendhilfe insgesamt neue Impulse gegeben, die zur Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe beigetragen haben.

Mädchenarbeit hat sich als eigenständiger und innovativer Arbeitsbereich in verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendhilfe ausgewiesen. Praktikerinnen der Mädchenarbeit haben differenzierte Formen einer bewussten und emanzipatorischen pädagogischen Arbeit mit Mädchen entwickelt. Mädcheneigene Einrichtungen (Mädchentreffs, Mädchenberatungsstellen) wurden geschaffen, in koedukativen Einrichtungen wurden Mädchengruppen gebildet, Mädchenräume und Mädchentage in Jugendhäusern sind eingerichtet worden. Auch in anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe sind mädchenspezifische Angebote umgesetzt worden (z. B. in Beratungsstellen und Qualifizierungsprojekten im Rahmen der Jugendsozialarbeit, bei Bildungsseminaren und Freizeitangeboten in der Jugendbildungs- und -verbandsarbeit, Mädchenwohngruppen in der stationären Jugendhilfe).

Zugleich weisen allerdings Praxisberichte und Bestandsaufnahmen darauf hin, dass die Jugendhilfe dem Anspruch auf Gleichberechtigung - dies heißt auch, eine gleiche Aufmerksamkeit für die Lebenslagen, Interessen und Probleme von Mädchen - nur unzureichend nachkommt. Darüber hinaus belegen Forschungsberichte und Untersuchungsergebnisse aus der Mädchen- und Frauenforschung die Notwendigkeit der Förderung mädchenspezifischer Arbeitsansätze in der Jugendhilfe. Sie zeigen auf, dass in der Jugendhilfe und deren koedukativer Praxis die besondere Lebensrealität von Mädchen, deren Lebenserfahrungen und -probleme, nur unzureichend berücksichtigt werden. Dies gründet u.a. auf der Tatsache, dass vor allem die deutlich sichtbaren und "unbequemen" Ausdrucksformen und Auffälligkeiten männlicher Jugendlicher wahrgenommen werden. Jugendhilfepolitik und auch Jugendhilfepraxis reagieren auf die lauten Jungen und übersehen dabei den Handlungsbedarf gegenüber den "stillen", vermeintlich unauffälligen Bedürfnissen und Problemen von Mädchen.

Dieses Defizit wird inzwischen in der Jugendhilfe zunehmend reflektiert. Es wird erkannt, dass geschlechtsspezifische Betrachtungsweisen und in der Folge geschlechtsbewusste Konzepte in die Praxis der Jugendhilfe Eingang finden müssen, auch um dem präventiven Anspruch von Jugendhilfe nachkommen zu können. Die Jugendhilfepolitik hat diese positive Entwicklung unterstützt: die Jugendministerkonferenz hat mehrfach in Empfehlungen und Beschlüssen Ansätze zur Verbesserung der Situation von Mädchen in der Jugendhilfe begrüßt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat "Empfehlungen zur Förderung der Mädchenarbeit in der Offenen Jugendarbeit" verabschiedet.

Mit den **"Frankfurter Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Jugendhilfe"** werden diese Empfehlungen nun auf kommunaler Ebene umgesetzt. Besonders die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter werden damit aufgegriffen und zum Anlass genommen, mit entsprechenden kommunalen "Leitlinien" in Frankfurt geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung, Unterstützung und Absicherung der Mädchenarbeit zu schaffen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat zutreffend festgestellt, "dass die Ziele einer emanzipatorischen Mädchenarbeit zwar eine große verbale Akzeptanz finden, in der Praxis aber noch immer viele Widerstände vorhanden sind". Die **"Frankfurter Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Jugendhilfe"** leisten einen Beitrag zum Abbau dieser Widerstände. Die kommunale Jugendhilfe in Frankfurt stellt sich damit einem jugendpolitischen Auftrag, wie er auch in § 9.3 des Kinder und Jugendhilfegesetzes (KJHG) als Grundsatz der Jugendhilfe erhoben wurde: der Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen von Mädchen und Jungen, dem Abbau von Benachteiligungen von Mädchen und der Förderung der Gleichberechtigung. Alle in der Jugendhilfe Verantwortlichen und Tätigen sind aufgefordert, durch aktives Handeln zur Verwirklichung dieses Auftrages beizutragen.

B. LEITLINIEN

Angebote und Leistungen der Jugendhilfe sollen allen jungen Menschen gleichermaßen zugute kommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Mädchen und Jungen unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu sozialen Zusammenhängen und materiellen Ressourcen haben. Die ungleiche gesellschaftliche Teilhabe und die unterschiedlichen Handlungschancen gründen auf gesellschaftlichen Strukturen, die Mädchen benachteiligen.

Hier kann Jugendhilfe durch gezielte Förderung von Mädchen und durch Unterstützung geschlechtsbewußter pädagogischer Praxis zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung beitragen.

Sie hat den Auftrag, Mädchen die gleiche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und den gleichen Zugang zu Ressourcen zu eröffnen, wie Jungen.

Sie steht vor der Aufgabe, die Dominanz männlicher Strukturen in der Jugendhilfepraxis abzubauen und die Entwicklung geschlechtsdifferenzierter pädagogischer Arbeit (mit Mädchen und Jungen) zu fördern.

Dabei muss sie zugleich die ethnische Komplexität der jeweiligen Zielgruppen berücksichtigen und ihre Leistungen und Aufgaben darauf abstimmen. Mädchen und Jungen unterschiedlicher ethnischer Gruppen und mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund nehmen Jugendhilfe in Anspruch.

Obgleich Mädchenarbeit in vielen Einrichtungen und Arbeitsfeldern in Frankfurt praktiziert wird, ist sie noch immer mehr ein additives Arbeitsfeld denn integrierter Bestandteil der Jugendhilfe. Zur Umsetzung der genannten Aufgaben müssen deshalb adäquate **Rahmenbedingungen** geschaffen werden, um Mädchenarbeit in der Jugendhilfe strukturell (d. h. inhaltlich, organisatorisch und materiell) zu verankern.

Grundlegende Zielsetzung ist, schon bestehende Einrichtungen und Angebote der Mädchenarbeit dauerhaft abzusichern, die konzeptionelle Weiterentwicklung geschlechtsbewußter Pädagogik in koedukativen Arbeitsfeldern zu fördern und die Entwicklung neuer und innovativer Arbeitsansätze (in den letzten Jahren z.B. in den Bereichen: Wohnen, interkulturelle Mädchenarbeit, berufliche Qualifizierung und Orientierung, Beratung und Hilfen für sexuell missbrauchte Mädchen) zu unterstützen.

Mädchenarbeit kann sowohl in koedukativen als auch in eigenständigen Mädcheneinrichtungen geleistet werden.

Beide Arbeitsansätze haben einen gleichermaßen wichtigen Stellenwert und sind dementsprechend zu fördern. Eigenständige Mädcheneinrichtungen bieten Mädchen Freiräume, Entwicklungsmöglichkeiten und Lernfelder, frei von männlicher Beurteilung und Dominanz. In geschlechtshomogenen Gruppen und Einrichtungen können Mädchen unbelastet von tradierten Rollenzumutungen und Weiblichkeitsbildern eigene Interessen entfalten, sich kritisch mit traditionellen Rollenzuschreibungen auseinandersetzen und eigene Ansprüche und Vorstellungen bzgl. ihrer Lebensplanung und -gestaltung entwickeln. Geschlechtshomogene Einrichtungen haben daneben auch eine wichtige Funktion als geschützter Raum für Mädchen, die von sexueller Gewalt/sexuellem Missbrauch betroffen sind. Darüber hinaus gehen von der Mädchenarbeit in eigenständigen Mädcheneinrichtungen wichtige Impulse und Anregungen für die Arbeit mit Mädchen in koedukativen Arbeitszusammenhängen aus.

Die Mädchenarbeit hat seit Ende der 70er Jahre in vielen Handlungsfeldern der Jugendhilfe differenzierte Angebote und Hilfen für Mädchen entwickelt. Für Frankfurt sind besonders drei Bereiche zu nennen: Mädchenarbeit in koedukativen Einrichtungen (wie z. B. Jugendhäuser in städtischer und freier Trägerschaft, Jugendclubs usw.), die zumeist stadtteilbezogene Arbeit der Mädchentreffs und Mädchenberatungsstellen und die Arbeit stadtteilübergreifender Einrichtungen für Mädchen (z. B. Mädchenhaus). **Dieses differenzierte Angebot gilt es zu erhalten und auszubauen**, zumal sich die Angebote und Hilfen im Sinne einer verbundorientierten Jugendhilfepraxis gegenseitig ergänzen und Mädchen die Wahlmöglichkeiten bietet, die dem Anspruch einer pluralistisch verfassten Jugendhilfe genügen.

Die Praxis der Mädchenarbeit hat in koedukativen Arbeitsfeldern (in Frankfurt insbesondere in der offenen Jugendarbeit) einen Prozess konzeptioneller Neuorientierung initiiert. Ein wesentliches Element dieses Prozesses ist das Bemühen um geschlechtsbewusste pädagogische Arbeitsansätze für beide Geschlechter. Um diese Entwicklung zu fördern, ist es notwendig, die **Mädchenarbeit in koedukativen Arbeitsfeldern durch gezielte Maßnahmen strukturell zu verankern** und ihr damit einen gleichberechtigten Stellenwert in der koedukativen Praxis einzuräumen. Zugleich müssen die Rahmenbedingungen in der koedukativen Praxis organisatorisch, konzeptionell und personell dahingehend verändert werden, dass geschlechtsbewusste Konzepte für die Arbeit mit Mädchen und Jungen (weiter-) entwickelt und umgesetzt werden können.

Die Mädchenarbeit hat für die Jugendhilfe einen innovativen Stellenwert. Die Inhalte, Arbeitsmethoden und pädagogischen Konzeptionen dieses Arbeitsansatzes folgen zugleich pädagogischen und (sozial-)politischen Zielsetzungen. Politische Bedeutung gewinnt die Mädchenarbeit mit ihrer Kritik an geschlechtsspezifischer Diskriminierung und mit ihrer praktischen Arbeit, die ein Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit von Mädchen ist.

Mädchenarbeit hat mit ihrem Konzept der "Parteilichkeit", d. h. der gezielten Förderung von Mädchen, der bewussten Orientierung an den Stärken und Interessen der Mädchen und an deren Lebenslagen für die Praxis der Jugendhilfe neue Impulse gegeben. Konzepte für eine geschlechtsbewusste Arbeit mit Jungen sind in der Fachdiskussion, ihre Umsetzung in die Praxis steht noch in den Anfängen.

Mädchenarbeit hat darüber hinaus neue Handlungsfelder in der Jugendhilfe begründet (z. B. Enttabuisierung sexueller Gewalt gegen Mädchen, Entwicklung von mädchenorientierten Beratungs- und Hilfekonzepten). Sie wird, wie wenige sozialpädagogische Handlungsansätze, dem Anspruch einer präventiven Jugendhilfe gerecht und trägt damit zur Qualifizierung der Jugendhilfe insgesamt bei. Deshalb sollen **neue Ansätze der Mädchenarbeit künftig mit besonderer Aufmerksamkeit aufgenommen und unterstützt werden.**

C. EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG DER LEITLINIEN

Zur Verwirklichung der "Leitlinien" sind Veränderungen in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe erforderlich. Die folgenden Empfehlungen beinhalten Maßnahmen auf der pädagogisch-praktischen Ebene und der institutionellen Ebene.

1. Maßnahmen auf der pädagogisch-praktischen Ebene

1.1. Personelle Absicherung der Mädchenarbeit

Grundlegende Voraussetzung für die Mädchenarbeit ist, Frauen als **festangestellte pädagogische Fachkräfte** einzusetzen. Dies gewährleistet die notwendige Kontinuität in der Arbeit und der pädagogischen Beziehung zu den Mädchen. Wo PädagogInnen in festangestellten Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, ist es fachlich nicht vertretbar, die Mädchenarbeit ausschließlich an in befristeten Arbeitsverhältnissen Beschäftigte, Honorar- oder ehrenamtliche Kräfte zu übertragen.

Die Arbeit mit Mädchen in koedukativen Einrichtungen darf nicht länger vom Durchsetzungsvermögen und Engagement einzelner Fachkräfte abhängig bleiben. Deshalb sollen die Fachkräfte einen klaren und arbeitsrechtlich abgesicherten Arbeitsauftrag für die Arbeit mit Mädchen erhalten. Dazu sollen zwischen der Stadt Frankfurt a. M. und den Trägern klare entsprechende Vereinbarungen hinsichtlich Stellenbeschreibung und Konzeption getroffen werden. In der Mädchenarbeit ist es, wie auch in anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe, dringend erforderlich Fachkräfte ausländischer Herkunft einzustellen. Beides gilt auch für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Trägerschaft des Jugendamtes.

Für mädchenorientierte Angebote (z.B. in der offenen Jugendarbeit, der Bildungs- und Freizeitarbeit und in Mädchentreffs und Mädchenberatungsstellen) sollen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gemäß der "Leitlinien", Honorarmittel zur Verfügung gestellt werden.

1.2. Materielle Absicherung der Mädchenarbeit

Um die Mädchenarbeit in der Jugendhilfe zu verankern und dauerhaft abzusichern, bedarf es einer **kontinuierlichen Bereitstellung** entsprechender **finanzieller Mittel**. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen einer bedarfsgerechten Finanzierung die Belange der Mädchenarbeit gleichberechtigt zu sichern, um zu einer gerechteren Mittelverteilung zu gelangen. Die "Leitlinien" sind künftig Bestandteil des Bewilligungsbescheids des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. In den Jahresberichten ist die Arbeit mit Mädchen inhaltlich und in den Verwendungsnachweisen rechnerisch gesondert darzustellen.

In koedukativen Einrichtungen sollen mindestens **ein Drittel** der jeweils zur Verfügung stehenden **Sach- und Honorarmittel für die Arbeit mit Mädchen** eingesetzt werden. Wo diese Vorgabe nicht umgesetzt werden kann, ist bei der Antragstellung eine inhaltliche Begründung erforderlich.

Die in Frankfurt bestehenden **Mädcheneinrichtungen sollen in ihrem Bestand gesichert** und bei der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt werden. Im übrigen gilt der Magistratsbeschluß Nr. 119- vom 12.7.93 (Beschluß der Stadtverordnetenversammlung v. 24.6.93). Wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung ein Bedarf an weiteren Mädcheneinrichtungen festgestellt, ist die Schaffung dieser Einrichtungen Zielvorgabe weiterer Haushaltsplanungen. Bei der Jugendhilfeplanung ist insbesondere § 13, Abs. 2 des hessischen AG KJHG zu beachten.

Neue pädagogische Handlungsansätze und innovative Konzepte für die Förderung von Mädchen (z. B. in Arbeitsfeldern wie Jugendwohnen, Jugendberufshilfe, Qualifizierungs- und Arbeitsprojekten) sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel vorrangig gefördert werden.

Das Kriterium der gerechteren Mittelverteilung wird als Zielvorgabe bei zukünftigen **Haushaltsplanungen** zugrunde gelegt. Im Rahmen der für die Kinder und Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sollen Einrichtungen für Mädchen und koedukative Einrichtungen, die in ihrer Konzeption Mädchenarbeit inhaltlich und materiell gleichgewichtig verankern, solange vorrangig gefördert werden, bis die vorhandenen Mittel zu gleichen Teilen Mädchen wie Jungen zukommen. Dabei sind mädcheneigene Einrichtungen angemessen zu berücksichtigen.

Das Angebot von "Mädchentagen" in koedukativen Einrichtungen ist zu unterstützen. Zum Teil schon langjährige Erfahrungen mit diesem Angebot zeigen, dass dadurch Mädchen angesprochen werden können, die andere Angebote insbesondere der offenen Jugendarbeit nicht nutzen können oder wollen. Insofern ist es sinnvoll, Mädchen in koedukativen Einrichtungen Zeiten und Räume anzubieten, in denen sie ungestört und mit der ungeteilten Aufmerksamkeit der pädagogischen Fachkräfte sein können. Die Erfahrungen mit "Mädchentagen" zeigen auch, dass dieses Angebot der Integration in das Gesamtkonzept der jeweiligen Einrichtung bedarf. Dies bedeutet, dass Struktur und Zielgruppen im Umfeld der Einrichtung berücksichtigt und parallele Angebote für Jungen konzipiert werden sollen.

In koedukativen Einrichtungen (wie z. B. Jugendhäusern) sollen Räume bereitgestellt werden, die ausschließlich Mädchen zur Verfügung stehen. Eine räumliche Erweiterung von z. B. einem Mädchenraum auf eine Mädchenetage ist insbesondere da zu unterstützen, wo Mädchen dies wünschen und eine konzeptionelle Entwicklung in Richtung eines geschlechtsspezifischen Arbeitsansatzes von den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung getragen wird. Bei der Raumplanung und -gestaltung sollen Mädchen einbezogen und ihre Wünsche/Vorstellungen berücksichtigt werden. Bei der Neuplanung oder Umstrukturierung koedukativer Einrichtungen wird mädchen-spezifischen Interessen Rechnung getragen. Auch hier sind Mädchen einzubeziehen, außerdem sollen möglichst Architektinnen an der Planung beteiligt werden. Träger neu entstehender Einrichtungen sollen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten von Seiten städtischer Ämter aktiv unterstützt werden.

Bei der Planung und Umsetzung von Angeboten der Jugendsozialarbeit und anderen **problemorientierten Angeboten** (wie z. B. Qualifizierungs- und Arbeitsprojekte, Wohnprojekte für Jugendliche) ist den Bedarfslagen beider Geschlechter gleichermaßen Rechnung zu tragen, sofern die Angebote nicht explizit für Mädchen/junge Frauen bzw. Jungen/junge Männer konzipiert sind.

1.3. Konzeptionelle Absicherung der Mädchenarbeit

Für die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung **geschlechtsspezifischer pädagogischer Konzeptionen** soll den Fachkräften in allen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe Zeit eingeräumt werden. Die Arbeit an tragfähigen Konzeptionen, deren Umsetzung, Erprobung und Reflexion erfordert neben Zeit auch die Sicherheit, dass die in Gang gesetzten pädagogischen Prozesse nicht vorschnellen Erfolgserwartungen ausgesetzt werden. Die konzeptionelle Arbeit sollte sich besonders in dezentralen Arbeitszusammenhängen (Stadtteile) auf die Lebenssituation von Jungen und Mädchen dort beziehen. Einrichtungsspezifische Bedarfs- und Stadtteilanalysen sind dazu notwendig.

Zusammenschlüsse von Fachkräften der Mädchenarbeit auf Stadtteilebene, in einrichtungs- und trägerübergreifenden Fachgruppen (z. B. Mädchenarbeitskreise) sind zu begrüßen. Sie stellen eine Form sinnvoller Zusammenarbeit dar, für die den jeweiligen Fachkräften ausreichend Arbeitszeit einzuräumen ist. Insgesamt sind verbundorientierte Arbeitsformen zu unterstützen.

Zur Unterstützung und Weiterentwicklung geschlechtsbewußter Arbeitsansätze in der Jugendhilfe sind entsprechende **Fortbildungsangebote** zu entwickeln und den jeweiligen pädagogischen Fachkräften zugänglich zu machen. Städtische Fortbildungsangebote sollten in Anbetracht einer schon praktizierten trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der Mädchenarbeit auch für Fachkräfte anderer Träger offen sein.

Angesichts hoher und komplexer Arbeitsanforderungen in der Mädchenarbeit ist für die pädagogischen Fachkräfte **Supervision** ebenso sicherzustellen, wie dies für die Jugendhilfe insgesamt anzustreben ist.

2. Maßnahmen auf der institutionellen Ebene

Ergänzend zu den Maßnahmen zur Förderung der Mädchenarbeit auf der Praxisebene

sind auf der Verwaltungsebene entsprechende personelle und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen, die die pädagogische Praxis unterstützend begleiten und darüber hinaus auch ermöglichen, praktische Erkenntnisse in Verwaltungshandeln umzusetzen. Die Jugendhilfe steht vor neuen Anforderungen, denen sie langfristig nur durch eine inhaltliche Umorientierung bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Verwaltung und Jugendhilfeausschuß) gerecht werden kann.

Diese neuen Anforderungen gründen hauptsächlich auf zwei Entwicklungen: zum einen der ethnischen Komplexität der AdressatInnen der Jugendhilfe und zum anderen der zunehmend kritisch vermerkten Dominanz männlicher Strukturen in den Einrichtungen, Diensten, Angeboten und letztlich Inhalten der Jugendhilfe, die faktisch zur Ausgrenzung bzw. Ausblendung von Mädchen führen. Bei der notwendigen inhaltlichen Umorientierung der Jugendhilfe soll deshalb ein Schwerpunkt in der Initiierung, fachlichen Begleitung und Unterstützung geschlechtsbewußter und interkultureller Arbeitsansätze liegen. Dies umfasst die Aufgabe der Vermittlung entsprechender Kompetenzen (Fortbildung) und die Sensibilisierung für geschlechtsbewusste und interkulturelle Arbeitsansätze.

2.1. Personelle Voraussetzungen auf der Verwaltungsebene

Für die pädagogischen Fachkräfte in den Kinder- und Jugendeinrichtungen und Diensten der Jugendhilfe sollen in den entsprechenden Fachabteilungen der Verwaltung Koordinatorinnen/Fachberaterinnen für Mädchenarbeit als Ansprechpartnerinnen benannt werden, die entsprechend von der Wahrnehmung anderer Aufgaben zu entlasten sind. Die Aufgabenstellung der Koordinatorinnen soll neben den üblichen Verwaltungsaufgaben die Fachberatung, die Konzeptionsentwicklung, die Entwicklung von Fortbildungsprogrammen und Arbeitshilfen, sowie die fachliche Vertretung der Mädchenarbeit in Gremien umfassen.

Bei personellen und organisatorischen Maßnahmen (z. B. Stellenplan, Organisationsplan), die die Verwaltung des Jugendamtes betreffen, gelten die Vorgaben des hessischen Gleichberechtigungsgesetzes und des Frauenförderplans der Stadt Frankfurt a. M. in der jeweils gültigen Fassung.

Bei Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen werden künftig die Erfordernisse geschlechtsspezifischer Arbeitsansätze explizit benannt und berücksichtigt. In den Arbeitsfeldern der Mädchenarbeit sollen auch Fachkräfte ausländischer Herkunft eingesetzt werden

2.2. Inhaltliche Absicherung der Mädchenarbeit auf der Verwaltungsebene

Die Verwaltung des Jugendamtes stellt im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel ein qualifiziertes Fortbildungsangebot, differenziert nach den verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe bereit. Künftig soll einmal jährlich eine 2- bis 3tägige Fachtagung für Mitarbeiterinnen aus der Mädchenarbeit durchgeführt werden. Fortbildungen und Fachveranstaltungen sollen auch trägerübergreifend angeboten werden. Bei allen Angeboten ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass viele Mädchen ausländischer Herkunft Zielgruppe der Jugendhilfe sind. Zur Planung und Durchführung dieser Fachveranstaltungen kooperiert die Verwaltung des Jugendamtes mit dem Frauenreferat, dem Amt für multikulturelle Angelegenheiten und freien Trägern.

2.3. Jugendhilfeplanung

Unter dem Aspekt der Förderung von Mädchen und der Mädchenarbeit ist die Jugendhilfe gefordert, ein grundlegendes Konzept geschlechtsbewußter pädagogischer Arbeit zu entwickeln und umzusetzen. Die Jugendhilfeplanung ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung dieser Aufgabe. Deshalb müssen im gesamten Planungsprozess geschlechtsspezifische Kriterien berücksichtigt bzw. eingeführt werden, wie es in § 13, Abs. 2 hessisches AG KJHG niedergelegt ist.

Im einzelnen heißt das:

Statistische Daten werden künftig gemäß den gesetzlichen Vorgaben geschlechtsspezifisch ausgewiesen.

Die Bestandserhebung weist künftig Mädchenspezifische Einrichtungen, Dienste und Angebote gesondert aus.

Bei der Bedarfsermittlung werden qualitative Kriterien (z. B. Situation im sozialen Umfeld, Orientierung an den Zielgruppen) zugrundegelegt.

Ein Schwerpunkt des Planungsprozesses ist eine auf die Situation von Mädchen ausgerichtete zielgruppenorientierte Planung. Dazu gehört die Betroffenenbeteiligung, d. h. die Beteiligung von Mädchen am Planungsprozess.

Der Planungsprozess wird kooperativ und im Sinne des § 80 KJHG gestaltet. D. h. es werden in der Mädchenarbeit erfahrene Fachkräfte, Fachgruppen und Zusammenschlüsse, sowie das Frauenreferat beteiligt. Gegebenenfalls ist eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG zu bilden.

Eine wesentliche Planungsvorgabe ist die Orientierung an § 9 Ziff. 3 KJHG und § 1 Abs. 2 Hess. AG KJHG.

D. ALTERNATIVEN

Keine.

E. Kosten

Die **"Frankfurter Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Jugendhilfe"** sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch Umverteilung umzusetzen.

F. Berichterstattung und Fortschreibung

Zwischenbericht

Die Verwaltung des Jugendamtes unterrichtet einmal jährlich den Jugendhilfeausschuß über den Stand der Umsetzung der Leitlinien. Dieser Zwischenbericht erfolgt erstmals im 4. Quartal 1995.

Schriftlicher Bericht

Im 4. Quartal 1996 unterrichtet die Verwaltung des Jugendamtes den Jugendhilfeausschuß aufgrund der Berichte der freien Träger und aufgrund eigener Erfahrungen in Form eines schriftlichen Berichtes über den Stand der Umsetzung der Leitlinien. Auf der Grundlage dieser Berichte und der Fachdiskussion und Abstimmung der Berichte im Jugendhilfeausschuß werden ggf. notwendige Erweiterungen und Modifizierungen der Leitlinien in Zusammenarbeit mit dem Frauenreferat vorgenommen. Die Stellungnahme des Frauenreferates ist Bestandteil des Berichts an den Jugendhilfeausschuß.

G. Bekanntmachung

Die Leitlinien werden nach Inkrafttreten den ZuschußempfängerInnen zugestellt. Sie werden auf Wunsch den MitarbeiterInnen in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe ausgehändigt. Im Rahmen einer eintägigen Veranstaltung informiert das Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem Frauenreferat die Mitarbeiterinnen aus der Mädchenarbeit über Inhalt und Zielsetzung der Leitlinien

Die **"Frankfurter Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe"** treten am 08.06.95 in Kraft.

Impressum

Herausgeberin: STADTFRANKFURTAMMAIN
Dezernat Frauen und Gesundheit
- Frauenreferat -
Dezernat Soziales, Jugend,
Personal und Organisation -
Jugendamt

Text: Beate Weißmann, Frauenreferat

Realisation: Christine Maurer, Jugendamt

Druck/Umschlag: Druckerei Strobach
Frankfurt am Main

Herstellung: Vas-Verlag, AG Text & Publikation
Frankfurt am Main

Bei Bestellungen berechnen wir einen Unkostenbeitrag von 5 DM
in Briefmarken für Druck und Versand.

Frauenreferat der
Stadt Frankfurt
Walter-Kolb-Straße 9 – 11
60594 Frankfurt

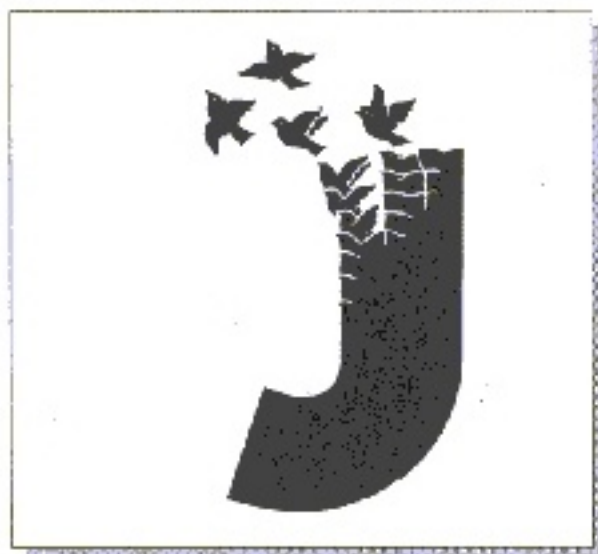
Jugendamt der Stadt Frankfurt
Abt. Kinder- und Jugendförderung
Zeil 57
60313 Frankfurt

2. Auflage: 1.000
Oktober 1996

STADT  FRANKFURT AM MAIN



DEZERNAT FRAUEN UND GESUNDHEIT
- FRAUENREFERAT -



DEZERNAT JUGEND, SOZIALES,
PERSONAL UND ORGANISATION
- JUGENDAMT -